

Rechtsgutachten

zur Prüfung der Revisionsicherheit des integrierten Dokumenten-Management- und Archivsystems windream bei Einsatz veränderbarer und unveränderbarer Medien

Hiermit wird bestätigt, dass das integrierte
Dokumenten-Management- und Archivsystem

windream

die rechtlichen Anforderungen an die elektronische Archivierung sowohl
auf änderbaren als auch auf unveränderbaren Speichermedien

in vollem Umfang erfüllt.

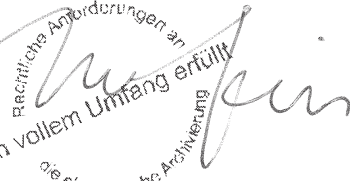
Das vorliegende Rechtsgutachten basiert auf einer detaillierten Prüfung der aktuellen windream Archiv-Version 6.0 in Verbindung mit den Versionen 3.6 und 4.0 des Dokumenten-Management-Systems windream. Grundlage der Prüfung waren die relevanten Paragraphen des HGB, des BGB, der Abgabenordnung (AO) und des Signaturgesetzes (SigG) sowie die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung (GoB), der GdPDU, des Sarbanes Oxley Act (SOA) und Basel II.

Die im Auftrag der windream GmbH durchgeführte Untersuchung gelangt zu dem Ergebnis, dass das integrierte Dokumenten-Management- und Archivsystem

windream eine rechtswirksame und ordnungsmäßige Archivierung elektronischer Dokumente nach den geltenden handels- und steuerrechtlichen Grundsätzen in vollem Umfang gewährleistet. Das windream Archiv sichert die Beweisqualität aller gespeicherten Archivobjekte. Eine ordnungsmäßige elektronische Archivierung kann in unterschiedlichsten DV-Umgebungen und Systemkonfigurationen auf optischen bzw. unveränderbaren Medien erfolgen. Die ordnungsmäßige Archivierung ist zudem auch auf änderbaren Medien wie Festplatten, RAID, SAN- und NAS-Systemen rechtskonform, wenn die Archivkonfiguration "Ablage in Containern" verwendet wird.

Hamburg, den 26. Oktober 2006

Rechtliche Anforderungen an
in vollem Umfang erfüllt
die elektronische Archivierung



Dr. Ivo Geis, Rechtsanwalt